

Merkblatt Leitungskataster

Aufgaben

Der Leitungskataster der Baudirektion Grenchen dokumentiert die gesamten Werkleitungen auf dem Gemeindegebiet von Grenchen und gibt die Linienführung sämtlicher Werkleitungen (Leitungstrassees) im öffentlichen Grund vor.

Grabarbeiten

- Bezug LK-Plan: Keine Grabarbeiten ohne aktuellen Leitungskatasterplan!
- Vor Baubeginn hat der Werkersteller zwingend den aktuellen Leitungskataster bei der Baudirektion Grenchen zu beziehen.
- Einmessen: Sämtliche neu verlegten, geänderten sowie bereits bestehende freigelegte Werkleitungen jeglicher Art müssen vor der Verfüllung des Leitungsgrabens durch den Leitungskataster der Baudirektion Grenchen eingemessen werden. Der Leitungskataster ist durch den Werkersteller rechtzeitig, i.d.R. einen Arbeitstag vorher, für das Einmessen der Werkleitungen anzubieten. Die Werkleitungen sind:
- Kanalisation
 - Meteorwasser
 - Wasser
 - Erdgas
 - Strom
 - Telefon
 - Television
 - Fernwärme (inkl. Erdsonden)
 - weitere Leitungen
- Die Baudirektion Grenchen behält sich das Recht vor, nicht gemeldete oder vor dem Einmessen zugedekte Leitungsgräben auf Kosten des Werkerstellers zum Einmessen wieder freilegen zu lassen!
- Abnahme: Gleichzeitig mit dem Einmessen werden die nachfolgenden Werkleitungen durch den Leitungskataster der Baudirektion Grenchen abgenommen:
- Kanalisation (ausserhalb Gebäude bis Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz)
 - Meteorwasser (ausserhalb Gebäude bis Anschluss an das öffentliche Meteorwassernetz)

Meldestellen

	Telefon:	Mobil:	Mail:
Baudirektion Grenchen :	032 / 654 67 67		baudirektion@grenchen.ch
oder Mitarbeiter LK:			
- Billaud Christian	032 / 654 67 43	079 / 706 26 60	christian.billaud@grenchen.ch
- Filipovic Alen	032 / 654 67 38	079 / 719 84 20	alen.filipovic@grenchen.ch
- Vadagnin Franco	032 / 654 67 45		franco.vadagnin@grenchen.ch

Dezember 2020